

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

102 (13.4.1834)

## Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 102.

### Literarische Anzeigen.

Auflage 15000 Exemplare.

Wohlfälligste, schöne und gediegenste musikalische  
Volkschrift mit Stahlstichen und Abbildungen  
bei Schubert und Niemeyer erschienen und  
verräthig bei Johann Welten in Karlsruhe,

### Musikalisches Pfennig- und Hellermagazin

für Pianoforte, 1ste bis 4te Lieferung (der  
Foliobogen zu etwa nur 4 Pf. (1 fr.).

Inhalt: 2 Sonatinen von Schmitt; Straußtänze; 2 Ron-  
do's und 1 Polonaise von Bertini; Kalkbrenner  
Nocturne, 4händig; Lied von Methfessel; Va-  
riationen von Duvernoy; Rondino von Schu-  
berth; 1 schöner Stahlstich, und endlich:

2 Pfennigunterhaltungsblätter zu Verbreitung nützlicher  
Kenntnisse.

☞ Sämmtliche Kompositionen in gefälligem Styl und  
leicht ausführbar.

Die nächsten Lieferungen werden noch interessanter und  
reichhaltiger;

52 solcher bilden 1 Jahrgang zu 4 fl. 48 fr.  
vierteljährlich 1 fl. 48 fr.

In meinem Verlage ist eben erschienen:

Zeitschrift für Thierheilkunde und Viehzucht herausgege-  
ben von geh. Med. Rath Dr. Nebel und Kreisthier-  
arzt Dr. Vir. Ersten Bandes, erstes Heft.

Die Veterinärkunde ist seit dem Eingange der Busch's-  
chen Zeitschrift in Deutschland ohne Behikel schneller Mit-  
theilung ihrer wissenschaftlichen Forschungen und Ergeb-  
nisse, und die Thierzucht hat ein solches Behikel bis jetzt  
in dieser Weise ganz entbehrt. Die nur selten verkannte  
hohe Wichtigkeit beider wissenschaftlichen Zweige für Staats-  
und Privatwohlfaht hat ein regeres Leben in ihnen er-  
zeugt, und dieses zu unterhalten und zu steigern ist die  
Aufgabe der neuen Zeitschrift. Eine große Zahl der tüch-  
tigsten Thierärzte und Thierzüchter Deutschlands sind zu  
Mitarbeitern gewonnen und haben es sich zur Aufgabe ge-  
setzt, die neue Zeitschrift zum Centralpunkte aller wissen-  
schaftlichen Fortschritte in beiden Fächern zu machen.

Die ausser dem Kreise der Bekanntheit der Redak-  
tion wohnenden Schriftsteller über Thierheilkunde und  
Viehzucht werden hierdurch eingeladen, sich mit derselben  
zu verständigen.

Die Zeitschrift erscheint zwanglos in Heften von 6 — 8

Bogen, deren vier einen Band ausmachen und zusammen  
3 fl. 36 fr. kosten.

Die Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe,  
Heidelberg und Freiburg nehmen Bestellungen an.

Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die  
Friedrich Kress'sche Verlassenschaftsmasse von Rohrbach haben  
wir Sankt erkannt, und Tagsfahrt zum Schuldenrichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für ei-  
nem Grunde Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, aufgefor-  
dert, solche in der angefügten Tagsfahrt bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die et-  
waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der  
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-  
weismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagsfahrt ein Massepfle-  
ger und Gläubigerausschuß ernannt und Borg- oder Nachlaß-  
vergleiche versucht werden sollen, mit dem Anfügen, daß in Be-  
zug auf Vorzugvergleiche und Ernennung eines Massepflegers und  
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der  
Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Sinsheim, den 24. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Neumann.

vd. Sommer,

Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläu-  
biger der von hier auswandernden Schneidermeister Jakob Kra-  
merschen Eheleute werden hiermit aufgefordert, ihre Forderun-  
gen an dieselbe am

Samstag, den 19. April,  
Vormittags 9 Uhr,

dahier vor Amt anzumelden und richtig zu stellen, widrigen-  
falls ihnen späterhin nicht mehr zur Befriedigung verholfen wer-  
den kann.

Sinsheim, den 7. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Neumann.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Nachbenannt  
Personen, als:

Johannes Schaler,  
Joseph Schaler und  
Franziska Abel,

sämmtlich ledig und volljährig von Jöhlingen, sind gesonnen,  
nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselben Ansprü-  
che zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch, den 23. April d. J.,  
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anzumelden und richtig zu stel-  
len, indem sie im Unterlassungsfall jeden ihnen entstehenden  
Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Durlach, den 8. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Georg Schröck von Stockmatt haben wir Cant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 28. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, anzumelden, und die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Zugleich sollen in obiger Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Vorg- oder Nachlassvergleich versucht, die Nichterscheinenden aber als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schopfheim, den 15. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

Weinheim. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an die nachziehenden nach dem Königreiche Polen auswandernden Personen, als:

1) Von Sulzbach:

den Georg Adolph,  
die Philipp Brauns,  
Philipp Ehrens und  
Adam Schwobels Eheleute;

2) von Hohensachsen:

die Christian Strobel's Eheleute und  
die Georg Wegels Wb.;

3) von Leutershausen:

die Adam Schulz Wb.,  
die Jakob Dörfams,  
Johann Weigolds und  
Anton Lindemaiers Eheleute;

4) von Rippenweier:

die Georg Klings Eheleute;

eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, solche um so gewisser bei der auf

Freitag, den 18. April,  
früh 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden und zu begründen, als man ihnen sonst später diesseits nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Weinheim, den 4. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bek.

Weinheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an die nach Nordamerika auswandern wollenden Georg Fröhner'schen Eheleute von Laudenbach Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche um so gewisser bei der auf

Freitag, den 18. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt anzu melden und zu begründen, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann. Bemerk wird aber, daß den Auswanderungslustigen die Auswanderungserlaubnis noch nicht erteilt worden ist.

Weinheim, den 13. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bek.

Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Die Auswanderung des

Thomas Kling,  
Georg Helferich,  
Peter Graf,

Andreas Müller,  
Friedrich Schubaeh,  
Johann Karg,  
Johann Alles und  
Daniel Graf von Heddesheim

nach Russisch-Polen betreffend, wird Tagfahrt zur Anmeldung sämtlicher Passiven der genannten Auswanderer auf

Montag, den 21. d. M.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Nachtheil, der ihnen durch die Verabfolgung des Vermögens an die Auswanderer zugeht, sich selbst zuzuschreiben haben.

Ladenburg, den 1. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leiblein.

Sengenbach. (Schuldenliquidation.) Die Joseph und Jakob Ganter'schen Eheleute von Berghaupten wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle jene, welche an diese Eheleute etwas anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

Freitag, den 18. d. M.,  
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei zu liquidiren und geltend zu machen, andernfalls ihnen späterhin hierzu nicht mehr verholfen werden kann.

Sengenbach, den 2. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Pfister.

Mosbach. (Schuldenliquidation.) Grünenbaumwirth Adam Hücher von Mosbach ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle, welche Ansprüche an ihn haben, hiermit aufgefordert, dieselbe

Donnerstag, den 17. April,  
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden und richtig zu stellen, indem ihnen ansonst von hier aus zu ihrem Guthaben nicht mehr verholfen werden kann.

Mosbach, den 29. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

vdt. Veierlein.

Freiburg. [Präklusivbescheid.] Die Cant des Blechners Ludwig Dreier dahier beur., werden auf den Antrag des Cantanwalts alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf den 18. d. M. angeordnet gewesenen Schuldenliquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Freiburg, den 18. März 1834.

Großherzogliches Stadttamt.  
Kettenacker.

vdt. Zimmermann.

Bühl. (Bauafford.) Dienstag, den 22. d., Nachmittags 2 Uhr, wird der Schulhausbau zu Bühlersthal, welcher auf 1265 fl. überschlagen ist, im Engelwirthshause daselbst öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Plan und Ueberschlag können in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht werden.

Auswärtige Handwerksmeister haben legale Zeugnisse über Rautionsfähigkeit und guten Leumund beizubringen.

Bühl, den 9. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

**Bühl.** (Bauakford.) In dem Schulhause zu Lauf muß ein zweites Schulzimmer hergestellt, auch an der Wohnung des Lehrers eine bedeutende Veränderung vorgenommen werden. Diese Bauveränderung ist auf 588 fl. überschlagen, und wird

Mittwochs, den 23. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben.

Plan, Ueberschlag und Steigerungsbedingungen können in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden. Von auswärtigen Handwerkemeistern werden glaubwürdige Zeugnisse über Kauionsfähigkeit und guten Leumund erwartet.

Bühl, den 9. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

**Bühl.** (Bauakford.) Das Schulhaus der Gemeinde Kappel-Windel muß in Folge höherer Verordnung vergrößert werden. Der diesfällige Bau, welcher auf 2304 fl. überschlagen ist, wird

Donnerstag, den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben.

Auswärtige Handwerkemeister müssen sich über Kauionsfähigkeit und guten Leumund ausweisen.

Plan und Ueberschlag nebst Steigerungsbedingungen liegen auf diesseitiger Amtskanzlei zur Einsicht parat.

Bühl, den 9. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

**Kenchen.** [Hausversteigerung.] Der Untertogener hat sich entschlossen,

Samstag, den 19. d. M.,

seine eigenthümliche, zur Bierbrauerei und Essigfaberei bequem eingerichtete Bedausung (die früher verpachtet war), unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich, hier im Gasthaus zum Löwen, versteigern zu lassen.

Diese Realität ist an der frequenten Straße von Oberkirch nach Bischofsheim gelegen.

Sie besteht aus einem 2stöckigen Haus, Scheuer, 2 Rindviehställen, Schweinställen, einer Weinrotte nebst 16 Stück dazu gehörigen großen Wütten, einem solid und schön eingezäunten Garten, und einer geräumigen Hofraithe, worin ein Pumpbrunnen.

Zu edener Erde befindet sich die geräumige Brauerei, worin ein solider kupferner Kessel, bei 4 neuen Ohm haltend, ein neues Kühlkühl, nebst den übrigen zum Gewerbe gehörigen Wütten und Geräthschaften, und ein mit steinernen Platten belegter Malzsteller enthaltend.

Aus der Brauerei geht man unmittelbar in den unter der eigentlichen Wohnung befindlichen Keller, der sehr geräumig und hell ist.

Im ersten Stockwerk befindet eine große Wirthsstube, worin ein mit allen Zugehörungen versehenes gutes Billard steht, Schenk und Küche.

Das 2te Stockwerk enthält 4 wohlkonditionirte Zimmer, eine große Esskammer und eine Malzdarre.

Auf dem Boden ist ein großer Luftpfeiler nebst noch andern Behältern.

Zum Betrieb der Brauerei und Essigfaberei ist diese Realität sehr vortheilhaft gelegen, und zu Stellung sowohl des Auswärtigen als des heimischen Viehes mit hinlänglichen Stallungen versehen.

Die allensüßigen Liebhaber können diese Realität, die sie gewiß ansprechen wird, täglich einschen.

Auswärtige haben sich, wie gewöhnlich, über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Kenchen, den 2. April 1834.

Ignaz Braun,

Bierbrauer.

**Karlsruhe.** [Leihhauspfänderversteigerung.] Vom 12. bis 17. Mai werden die über 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder in dem Gasthaus zum König von Preussen öffentlich versteigert.

Diese Pfänder können jedoch durch Prolongation von der Versteigerung befreit werden, wenn die verfallenen Zinse noch vor dem 5. Mai entrichtet werden.

Der Uebererlös aus den versteigerten Pfändern wird gegen Rückgabe der Pfandscheine, welche aber nicht über 1 Jahr verfallen seyn dürfen, jeden Werktag Vormittag ausgefolgt.

Karlsruhe, den 5. April 1834.

Leihhausverrechnung.

Epib.

**Steinbach.** (Apothekerversteigerung.) Wegen geschehenem Nachgebot wird die hiesige Apotheke, mit den dazu gehörigen Realitäten, wie sie in Nr. 41, 43 und 60 dieser Zeitung näher bezeichnet ist,

Dienstag, den 22. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Stern, nochmals versteigert.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Steinbach, den 4. April 1834.

Bürgermeisteramt.

G. Elerle.

vdt. Weitzer,

Rathschreiber.

**Durlach.** (Verpachtung der Remdinger Schäfereirechtsame.) Dis Dienstag, den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rothhause zu Wilferdingen die Waidgerechtsamen der Schäferei Remdungen auf einen 6 Jahre dauernden Bestand, von Michaelis 1834 bis 1840, öffentlich versteigert. Der Schäfereibesitzer darf 500 Stück Schafe auf 2 Heerden einschlagen, nämlich 300 Stück für die Wilferdinger — und 200 Stück für die Singener Gemarkung mit dem Uebertriebsrechte auf den Gemarkungen Nöttingen, Darmobach, Erfingen und Bilsingen.

Den Pferd beziehen die 2 Gemeinden Wilferdingen und Singen das ganze Jahr, jedoch mit Ausnahme des Zeitraums von Laurentii bis Michaeli, mithin gehören dem Beständer 7 Wochen zur Benützung.

Von den Kammergutswiesen werden ca. 15 Morgen mit in den Bestand gegeben; dagegen hat Beständer für Wohnung und Stallungen selbst zu sorgen.

Die Liebhaber haben sich an obengenanntem Tag in Wilferdingen einzufinden, und nähere Auskunft über die Pachtbedingungen wird bei den unterzeichneten Stellen ertheilt.

Karlsruhe, den 1. April 1834.

Groß-Schäfereiadministration. Groß. Dom. Verwaltung.

Dr. Herrmann.

Wanz.

**Lahr.** (Vorladung und Fahndung.) Andreas Werner, vulgo Lumpenmattbäpse von Reichbach, Bez. Amt Sengenbach, hat sich der Theilnahme mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht.

Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

bei diesseitiger Stelle zu sifiziren, und sich über die ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf Andreas Werner, dessen Signalement nicht angegeben werden kann,

zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu arrestiren und wohl-  
verwahrt hierher zu liefern.

Lahr, den 26. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Lichtenauer.

Mannheim. (Aufgefundener Leichnam eines  
Kindes.) Am 5. April d. J. wurde im kleinen Rhein da-  
hier, unfern der Thomsonsbrücke, der Leichnam eines neugebor-  
nen Kindes, weiblichen Geschlechts, aufgefunden.

Derselbe war nach dem Gutachten des großherzogl. Physikats  
schon über 8 Tage im Wasser gelegen. Eine äußerliche Verle-  
zung ist nicht an ihm bemerkbar, auch fand sich weder ein Klei-  
dungsstück noch ein Tuch zur Einhüllung in der Nähe desselben  
vor. Die Section ergab, daß das Kind gelebt hat, und eines  
gewaltsamen Todes gestorben ist.

Wir bringen dies zur Kenntniß der betreffenden Behörden  
und des Publikums, mit dem Ersuchen, uns jeden Umstand,  
der zur Ausmittelung der Mutter des todtgefundenen Kindes  
und des hier verübten Verbrechens führen kann, baldmöglichst  
anzuzeigen.

Mannheim, den 6. April 1834.

Großherzogliches Stadtm.  
Gockel.

Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Da die kon-  
scriptionspflichtigen

Jacob Friedrich Müller,  
Jacob Friedrich Schäfer,  
Heinrich Anton Muckenschabel und  
Jacob Friedrich Johann Krauth von hier

auf die untern 28. Jan. und 6. Febr. 1832 erlassene öffentliche  
Aufforderung sich in gehöriger Zeit nicht gestellt haben, so wer-  
den dieselben der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzli-  
che Geldstrafe von 800 fl. — soweit es einen Drittheil ihres ge-  
genwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt — ver-  
fällt, deren persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbe-  
halten.

V. N. W.

Ergeben Karlsruhe, den 5. April 1834, bei großherzoglichem  
Stadtm.

Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus irgend ei-  
nem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des dahier verstor-  
benen Schauspielers Albert Wurm zu machen hat, wird hier-  
mit aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und richtig zu stellen, in-  
dem nach Umfluß dieses Termins das Vermögen an die zum  
größten Theil ausländischen Erben verabsolgt werden wird, und  
die sich nicht anmeldenden Gläubiger die daraus für sie entstehen-  
den Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 4. April 1834.

Großherzogliches Stadtm.  
Kerker.

vdt. Gockel,

Zbl. Kommissär.

Freiburg. (Ediktalladung.) Georg Wolfinger,  
Glasergefell von Freiburg, welcher seit dem Jahr 1796 nichts  
von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, unter Festsetzung  
einer Frist von 8 Monaten zum Empfang seines in 1500 fl.  
bestehenden Vermögens um so gewisser zu erscheinen, als er an-  
sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten  
Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Freiburg, den 28. Febr. 1834.

Großherzogliches Stadtm.,  
Kettenacker.

vdt. Zimmermann.

Kastatt. (Ediktalladung.) Michael Müller von  
Stollhofen, geboren den 25. März 1758, hat sich vor etwa 50  
Jahren aus seiner Heimath als Bauernknecht entfernt, und die  
letzte Nachricht vor ohngefähr 20 Jahren von Wien aus ge-  
hen; derselbe, resp. dessen etwaige Leibeserben werden hiermit auf-  
gefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonsten sein in ca. 135 fl. bestehendes Ver-  
mögen an die bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen  
Besitz gegeben werden wird.

Kastatt, den 26. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Schaff.

vdt. Walther.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Christian Mader  
von Karlsruhe, der im Jahr 1805 als Maurer auf die Wandra-  
schaft gieng und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird  
aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen er-  
klärt wird.

Karlsruhe, den 17. März 1834.

Großherzogliches Stadtm.  
Baumgärtner.

vdt. Heinrich

Baden. (Ediktalladung.) Die Bernhard Schmal-  
holzischen Eheleute von Oes, welche im Jahr 1804 nach Rus-  
sisch-Polen ausgewandert sind, bisher aber von ihrem Aufent-  
halt nichts haben hören lassen, werden hiermit aufgefordert,

binnen 12 Monaten

ihre in Oes rückgelassenes zu 60 fl. angeschlagenes Vermögen in  
Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten  
nächsten Verwandten, gegen die gesetzliche Kaution, wird ausge-  
folgt werden.

Baden, den 15. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Amtsverweser.  
Schmitt.

Bruchsal. (Verschollenheitserklärung.) Ein  
Maurergefell Johann Michael Holz Müller von Oberöwis-  
heim, welcher sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 4.  
Juni 1832 Nr. 13167 nicht stiftet und auch keine Nachricht  
von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und  
zugleich verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Anver-  
wandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz über-  
lassen werden soll.

Bruchsal, den 1. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.  
Wundt.

vdt. Rohner.

Baden. [Haus zu vermieten.] Ein 3stöckig  
Haus, nahe beim Gasthaus zum Calmen dahier, bestehend in  
10 Zimmern, ist auf 1, 2 oder 3 Jahre, mit oder ohne Möbeln,  
zu vermieten. Da solches jetzt unbewohnt ist, so kann es so-  
gleich bezogen werden.

Waldkirch. [Erledigte Stellen.] Bei hiesiger  
kombinirten Verrechnung sind unvermuthet die erste und zweite  
Geheulensstelle erledigt worden, deren unverweilte Wiederbesetzung  
nöthig ist.

Kompetenten hierzu wollen sich in portofreien Briefen an den  
Dienstvorstand wenden.

Waldkirch, den 7. April 1834.

Gr. Domänenverwaltung und Obereinnahme.  
Fähndrich.